

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.2 15-3

Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2015

Erklärung und Antrag

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" entgegenzunehmen und beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln (zuständig im Stadtrat ist Planungsvorständin Susanne Sieber).
2. Der Stadtrat beantragt zudem, die Frist für die Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" (GGR-Geschäft 16.05.3 15-6) und der weiteren überwiesenen parlamentarischen Vorstösse zu Verkehrsthemen auf den Zeitpunkt der Überweisung der vorliegenden Motion festzulegen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 13. Oktober 2015 hat die SVP/EDU Fraktion die Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Im Parlament wurde im 2014 eine Motion zu diesem Thema abgelehnt. Der Stadtrat hat ins Feld geführt, dass zuerst abgewartet werden müsse, wie der Entscheid der ENHK ausfalle. Dieses Argument wurde auch von der SVP-EDU mitgetragen. Die SVP-EDU will mit der Motion sicherstellen, dass bei einem negativen Signal seitens ENHK der Eintrag unmittelbar durch den Stadtrat durchgeführt wird.

Die Migros plant eine grössere Überbauung. Vorausgesetzt, die Migros hat Kenntnis einer allfälligen Spange und berücksichtigt dieses Szenario in der Planung. So könnten sich für die Kunden wesentliche Verkehrsvorteile ergeben. Diese sind nachfolgend festgehalten. Damit die Migros diesen Aspekt in der Bauplanung berücksichtigen kann, ist der Stadtrat aufgefordert, die Migros über einen möglichen Richtplaneintrag umgehend zu informieren.

Mit dieser Motion wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan

Die Spange bietet folgende Vorteile, um nur die wichtigsten zu nennen:

- Der Hauptverkehr der Bahnhofstrasse wird nicht mehr durch die Stadtmitte geführt. Mittelfristig kann dadurch ein von vielen Wetzikern mehrfach gewünschter verkehrsarmer Begegnungsort, d.h. ein Stadtzentrum aufgebaut werden.

Der primäre Verkehr, welcher von Kempten herkommend über die Bahnhofstrasse führt, wird direkt in die Weststrasse geleitet. In entgegengesetzter Richtung ergeben sich die gleichen Vorteile. Der Verkehr, welcher von Robenhausen her kommt, muss nicht mehr um die Reformierte Kirche geführt werden, sondern kann von der Weststrasse direkt in die Migros einfahren.

Unter der Annahme, dass die Migros das Spangenkonzept bei der Planung mitberücksichtigt, bedeutet das:

- 1. Kürzere und schneller Anfahrts- und Abfahrtswege für Kunden und Zulieferer, welche von der westlichen Seite der Bahnschiene herkommend die Migros aufsuchen.*
- 2. Wegfall des Einkaufsverkehrs (zwischen Kirche und Pappeinstrasse) der von Unterwetzikon herkommt, da dieser über die Weststrasse gelenkt werden kann.*
- 3. Das der Kreiselverkehr um die reformierte Kirche aufgehoben werden kann, weil mit der Spange die Möglichkeit geschaffen wird, den Verkehr auf die Kirchgasse zu lenken."*

Formelles

Die an der Gemeinderatssitzung vom 2. November 2015 begründete Motion ist gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) ein "selbständiger Antrag, welcher den Stadtrat verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Kompetenz der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt". Nach Art. 42 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Einen Ablehnungsantrag oder ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat hat er schriftlich zu begründen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Nach § 32 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) setzt der Regierungsrat die regionalen Richtpläne fest. Dies erfolgt auf Antrag der regionalen Planungsverbände gemäss §§ 12 f. PBG. Eine Änderung des regionalen Richtplanes fällt demnach nicht in die Kompetenz bzw. Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates. Der Stadtrat kann im Zweckverband Region Zürcher Oberland RZO jedoch darauf hinwirken, dass ein solcher Spangeneintrag in den regionalen Richtplan aufgenommen wird. Dies kann grundsätzlich mit einem Postulat angestossen werden. Aus diesem Grund ist die Motion "Spangenverbindung bei negativem ENHK Entscheid" – wenn – als Postulat zu überweisen.

Zu Verkehrsfragen sind in der jüngsten Zeit verschiedene parlamentarische Vorstösse eingegangen. Der Stadtrat hat am 21. Oktober 2015 erklärt, dass er bereit ist, das von Pascal Bassu (SP) begründete Postulat "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" entgegenzunehmen. Auch die in der vorliegenden Motion geforderte Spangenverbindung Schellerstrasse-Bertschikerstrasse muss konzeptionell mit dem Gesamtverkehr in Wetzikon abgestimmt werden. Gleiches gilt für die anderen eingegangenen Vorstösse, die mit dem Verkehr in Wetzikon zu tun haben.

Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten zu bearbeiten. Der Grosse Gemeinderat kann jedoch die Frist auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Aus Sicht des Stadtrates wäre es zweckmässig, die Frist zur Behandlung des Postulats "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" und der übrigen Postulate zu Verkehrsthemen jeweils so anzusetzen, dass sie mit dem jeweils zuletzt überwiesenen parlamentarischen Vorstoss zu einem Verkehrsthema übereinstimmen. So hat der Stadtrat jeweils immer 9 Monate ab letzten verkehrsthematischen Vorstoss Zeit, sich ganzheitlich mit dem Verkehr in Wetzikon auseinanderzusetzen und die einzelnen Ideen gesamthaft im Verkehrskonzept zu berücksichtigen bzw. zu prüfen.

Erwägungen des Stadtrates

Mit Beschluss vom 21. Oktober 2015 hat der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat der SP/AW Fraktion "Gesamtverkehrskonzept Wetzikon" vom 17. August 2015 entgegenzunehmen. Diese Entgegennahme muss vom Parlament noch für erheblich erklärt und anschliessend an den Stadtrat überweisen werden. In der Zwischenzeit wurden nicht nur von der FDP sondern auch von der Fraktion SVP/EDU drei weitere, den Privatverkehr betreffende parlamentarische Vorstösse eingereicht.

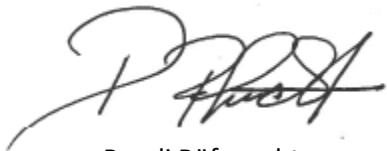
Nach Prüfung dieser Eingaben kommt der Stadtrat zum Schluss, dass alle diese Begehren einen kausalen Zusammenhang aufweisen und daher im Rahmen einer Gesamtverkehrsbetrachtung für Wetzikon gemeinsam geprüft werden sollten. Gesamtverkehr heisst für den Stadtrat immer, dass auch die Interessen des öffentlichen Verkehrs und aller übrigen Verkehrsteilnehmer, insbesondere Radfahrer und Fussgänger, zu beachten ist.

Alle Eingaben der Fraktion SVP/EDU zielen, analog dem Postulat der FDP, darauf ab, mit konkreten Ausbauprojekten und betrieblichen Massnahmen den privaten Verkehr innerhalb von Wetzikon zu verflüssigen sowie bestehende Verkehrsknoten mit Stau- und Gefährdungspotential zu sanieren. Zudem ist fast allen Eingaben gemeinsam, dass damit der vom Souverän an den Gemeindeversammlungen vom 13. und 17. Dezember 2012 verabschiedete Verkehrsrichtplan betroffen ist. Entweder handelt es sich um Änderungen oder aber um Ergänzungen an diesem Planungsinstrument, sei es auf kommunaler oder wie vorliegend auf regionaler Stufe. Ebenfalls allen Eingaben gemeinsam ist, dass deren Umsetzung weitreichende Konsequenzen, zumindest auf den innerörtlichen Verkehrsfluss, aufweisen. Sie wirken sich aber auch auf den Regionalverkehr aus. Daher sind alle Begehren gründlich auf deren Tauglichkeit bezüglich Verkehrstechnik und Gesetzlichkeit zu prüfen. Ebenso sind die mit den vorgeschlagenen Massnahmen bewirkten positiven und negativen Folgen auf den privaten Verkehr zu analysieren und aufzulisten. Aktuelle Rückkoppelungen auf bereits laufende und geplante Verkehrsprojekte sind aufzuzeigen.

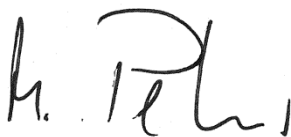
Eine analoge Motion der SVP/GLP/FLW, welche den Eintrag einer Spangenverbindung zwischen Pappelstrasse und Elisabethenstrasse in den regionalen Richtplan bereits im Herbst 2014 gefordert hat, wurde auf Antrag des Stadtrats vom grossen Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 9. März 2015 mit 20 zu 11 Stimmen abgelehnt. Mit der vorliegenden Motion wird abermals der Eintrag der Spangenverbindung in den regionalen Richtplan gefordert, dies für den Fall, dass die geplante regionale Weststrasse nicht durchgehend erstellt werden kann. Im Grundsatz gelten jedoch die Argumente des Stadtrats, welche im Parlament zur Ablehnung der Motion geführt haben, nach wie vor.

Im Übrigen tangiert diese Motion die Um- und Ausbaupläne der Migros mit einer angepassten Zufahrt, welche eine verbesserte Erschliessung über die Pappelstrasse vorsieht erheblich, auch wenn die geplante Zufahrt gegenüber dem heutigen Zustand nur geringfügige Anpassungen am Strassenraum der Pappelstrasse vorsieht. Somit hat die Migros im Zusammenhang mit ihrem Neubauvorhaben den Nachweis zu erbringen, dass eine solche Spangenverbindung mit Anschluss ans Zentrum ZO-Märt in technischer Hinsicht auch in Zukunft noch möglich ist. Zur Klärung dieser Frage beantragt der Stadtrat dem Parlament, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen und die Spangenverbindung als Option in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Dies für den Fall, dass die Realisierung einer durchgehenden Westtangente nicht möglich sein sollte. Damit sollte auch der geplante Ausbau des Migros-Zentrums nicht weiter verzögert werden.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 18.12.2015